

COSWIGER AMTSBLATT



ELEKTRONISCHE AUSGABE

Große Kreisstadt Coswig

Nr. e33/2026 – elektronisches Amtsblatt vom 10.06.2026

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer Terrassenüberdachung auf der vorhandenen Terrasse“

Zaschendorfer Straße 123, Gemarkung Sörnewitz, Flurstück 275/1

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß §§ 70 Abs. 3 Satz 1 und 75 Sächsische Bauordnung (SächsBO) wird aufgrund der Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt.

Für die hiermit bekannt gemachte Baugenehmigung gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig zu erheben.

Hinweise:

Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Die Baugenehmigung und die zugrundeliegenden Bauvorlagen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung durch die betroffenen Nachbarn im Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, während der Sprechzeiten montags, dienstags und donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr sowie dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags 13:00 bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Coswig, den 09.06.2026

Katja Schneider
Fachgebietsleiterin Bauaufsichtsbehörde